



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz

Vorl.Nr.: V/2021/2928

Datum: 14.06.2021

TOP: _____

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	23.06.2021	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrsberuhigung K 19 Stadt Blankenberg
Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.05.2021

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragte eine Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Zone sowie die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone im Zuge der Kreisstraße K 19 sowie der städtischen Straßen innerhalb der historischen Stadtmauern.

Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone auf Straßen des Vorbehaltsnetzes ist nach den derzeitigen Regeln der StVO grundsätzlich nicht zulässig. Die Zonenbeschilderung innerhalb der historischen Stadtmauern war nur aufgrund der besonderen Gegebenheiten ausnahmsweise möglich. Aus Denkmalschutzgründen sollten im historischen Kernbereich nur wenige Verkehrszeichen installiert werden.

Die Anordnung auf 30 km/h bedeutet nicht, dass die Verkehrsteilnehmenden mindestens so schnell fahren müssen. Es handelt sich nicht um eine Mindest-, sondern um eine maximale Höchstgeschwindigkeit. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten innerhalb der Stadtmauern sind ohnehin kaum hohe Geschwindigkeiten zu erreichen.

Je nach Situation und Verkehrsaufkommen müssen sich die Verkehrsteilnehmenden im Rahmen der eigenen Verantwortung vorsichtig und rücksichtsvoll verhalten. Dies gilt insbesondere für die Renteigasse schon aufgrund der Enge der Straße. Dort sind auch atypisch für eine Tempo 30-Zone Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ aufgestellt.

Die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone sowie die Erweiterung der Tempo 30-Zone wäre angesichts der örtlichen Gegebenheiten und auch der Bedeutung und Funktion der Kreisstraße unverhältnismäßig. Für die im Antrag geschilderte Verkehrszunahme war wohl auch die Sperrung der Siegtalroute ursächlich, weniger eine Zunahme des Tourismusverkehrs.

Es liegen keine objektiven Erkenntnisse vor, welche eine Änderung der bestehenden Verkehrsregelungen rechtfertigen können.

Hennef (Sieg), den 14.06.2021
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter